

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Ausschusses für Planung und Umwelt** des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am **Dienstag, dem 28. November 2006, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal 2** des Kreishauses in Cloppenburg, Eschstraße 29.

Anwesend:

I. Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt:

Kreistagsabgeordneter Hans Götting, Angelbeck - Ausschussvorsitzender

Kreistagsabgeordneter Brinker, Alfons, Hemmelte

Kreistagsabgeordneter Bruns, Gerhard, Neuvrees

Kreistagsabgeordneter Dobelmann, Josef, Bokah

Kreistagsabgeordneter Drees, Georg, Garrel,

als Vertreter des Kreistagsabgeordneten Hackstedt, Bernhard, Garrel

Kreistagsabgeordneter Eilers, Christoph, Cappeln

Kreistagsabgeordneter Friedhoff, Peter, Huckelrieden

Kreistagsabgeordnete Fugel, Marianne, Scharrel

Kreistagsabgeordneter Geesen, Johannes, Barßel

Kreistagsabgeordneter Graf, Günter, Friesoythe

als Vertreter des Kreistagsabgeordneten Freye, Wilhelm, Cloppenburg,

Kreistagsabgeordneter Haupt, Georg, Neuenkämper

Kreistagsabgeordneter Kalvelage, Johannes, Halen

Kreistagsabgeordneter Lanfer, Reinhard, Bösel

Kreistagsabgeordneter Loots, Johannes, Barßelermoor

Kreistagsabgeordneter Middendorf, Gregor, Uptloh

Kreistagsabgeordneter Niemann, Alois, Benstrup

Kreistagsabgeordnete Nüdling, Ursula, Barßel

Es fehlte entschuldigt:

Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus, Peheim

II. Von der Kreisverwaltung:

Landrat Eveslage

Kreisverwaltungsrat Varnhorn

Leitender Baudirektor Raue

Baudirektor Haedke

Baudirektor Viets

Kreisoberamtsrätin Deeben

Kreisoberamtsrat Westendorf

Kreisamtsrat Meyer von der Pressestelle

Kreisamtfrau Zurborg als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung eines Stellplatzes für das ABC-Fahrzeug des Landkreises
4. Antrag der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft auf Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Rettungs- und Arbeitsbootes
5. Antrag des Technischen Hilfswerkes (THW) auf Anerkennung der Tauchergruppe, Übernahme der Erstausrüstung und Gewährung eines Zuschusses
6. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises Cloppenburg
7. Programmstruktur der EU-Förderung 2007 – 2013
8. Weiterführung der „Niedersächsischen Mühlenstraße“
9. Haushaltsplan 2007 für den Bereich Planung und Umwelt
10. Mitteilungen/ Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Daran anschließend stellte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, die Tagesordnung fest.

3. Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung eines Stellplatzes für das ABC-Fahrzeug des Landkreises

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisoberamtsrat Westendorf entsprechend der **Vorlagen -Nr. PLA-06-08** vor.

Kreistagsabgeordneter Brinker von der CDU-Fraktion sprach sich gegen die Gewährung des Zuschusses aus. Aus Gründen der Gleichbehandlung solle der Antrag abgelehnt werden, auch andere Gemeinden erhielten keine Zuschüsse für derartige Stellplätze für kreiseigene Fahrzeuge.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, es gebe derzeit eine Ausnahme von dieser Zuschussvergaberegulation. In Emstek sei der Gefahrgutzug des Landkreises im Feuerwehrhaus untergebracht. Das Fahrzeug komme überwiegend im Bereich der Autobahn A1 zum Einsatz und daher sei es sinnvoll, das Fahrzeug auch ortsnah unterzubringen. Der Landkreis habe seinerzeit ursprünglich einen Anbau bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Emstekerfeld geplant, diese Investition aber dann nach Emstek verlagert.

Das kreiseigene Fahrzeug für die Waldbrandbekämpfung sei in Lönigen untergebracht, auch dort sei kein Zuschuss für die Unterbringung gezahlt worden. Auch in der Stadt Cloppenburg sei ein Zuschuss des Landkreises für das städtische Feuerwehrgerätehaus nicht gewährt worden.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig bei zwei Enthaltungen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Antrag der Gemeinde Saterland auf Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung eines Stellplatzes für das ABC- Fahrzeug des Landkreises Cloppenburg abzulehnen.

4. Antrag der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft auf Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Rettungs- und Arbeitsbootes

Kreisoberamtsrat Westendorf trug zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend der **Vorlagen -Nr. PLA-06-09** vor.

Kreistagsabgeordneter Drees sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Gewährung des Zuschusses aus.

Dem schloss sich Kreistagsabgeordnete Nüdling für die SPD-Fraktion an.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig, dem Kreis-ausschuss zu empfehlen, aufgrund des vorliegenden Antrages der Deutschen Le-bensrettungsgesellschaft einen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Rettungs- und Arbeitsbootes in Höhe von 12.700 € zu bewilligen.

5. Antrag des Technischen Hilfswerkes (THW) auf Anerkennung der Tauchergruppe, Übernahme der Erstausrüstung und Gewährung eines Zuschusses

Auch hierzu trug Kreisoberamtsrat Westendorf entsprechend der **Vorlagen -Nr. PLA-06-10** vor.

Kreistagsabgeordneter Kalvelage dankte zunächst dem THW und auch der DLRG - Orts-gruppe für die geleistete Arbeit in der Vergangenheit.

Da es im Landkreis jedoch bereits eine Tauchergruppe des DLRG gäbe, die auch jährlich vom Landkreis finanziell unterstützt werde, schlug er im Namen der CDU-Fraktion vor, den vorliegenden Antrag des THW abzulehnen. Eine zweite Gruppe sei nicht notwendig.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt ein-stimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Antrag des Technischen Hilfswerkes (THW) auf Anerkennung der Tauchergruppe, Übernahme der Erstausrüstung und Ge-währung eines jährlichen Zuschusses abzulehnen.

6. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises Cloppenburg

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisoberamtsrätin Deeben vor. Sie erläuterte, dass der Landkreis Cloppenburg seit Jahrzehnten die gemeindlichen Vorhaben zur Erschließung von Gewerbegebieten bezuschusse. Mit Beschluss des Kreistages vom 18.07.2006 solle die

Förderung künftig höchstens 25% der förderfähigen Investitionen betragen. Förderfähige Investitionen seien die Kosten für den Straßenbau, die Kanalisation, Wasserversorgung, Begrünung und Beleuchtung. Der Landkreis stelle hierfür jährlich 300.000 € zur Verfügung. Dabei würden die in einem Jahr nicht verbrauchten Mittel im Folgejahr wieder neu veranschlagt.

In den vergangenen Monaten seien 5 Anträge auf Erschließungsförderung eingereicht worden mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3.054.116 Mio. €. Diese Anträge hätten einen Zuschussbedarf beim Landkreis in Höhe von 763.529 € ausgelöst.

Weil die antragstellenden Kommunen Ziel 2 – Gebiete der EU seien, habe der Landkreis 4 dieser Anträge (der 5. lag nicht rechtzeitig vor) an das Land Niedersachsen zur Förderung weitergereicht. Eine Förderung sei in Aussicht gestellt worden, wenn der Landkreis sich ebenfalls in Höhe von 10 – 15% beteilige und dadurch dokumentiert werde, dass es sich um überregional bedeutsame Gebiete handle. Diese Zusage sei gegeben worden, weil

- a) der Landkreis dadurch zwischen 10 und 15% Förderung spare (ca. 522.329 €).
- b) die betreffenden Kommunen insgesamt 50% Förderung anstelle von 25% erhielten.

Insgesamt würden sich dadurch finanzielle Vorteile für den Landkreis und die Gemeinden in Höhe von 1,1 Mio. € ergeben.

Der Antrag der Gemeinde Bösel sei später eingegangen; hierfür konnten keine Landesmittel eingeworben werden, so dass eine Landkreisförderung in Höhe von 25 % anzusetzen sei.

Für die Bewilligung der Anträge seien Haushaltsmittel in Höhe von 388.643 € erforderlich.

Im Haushalt 2007 seien einschließlich der in 2006 nicht verausgabten Mittel Zuschüsse in Höhe von 653.000 € eingeplant. Es könnten daher alle Maßnahmen bewilligt werden.

Im folgenden stellte sie die Anträge im einzelnen entsprechend der **Vorlagen -Nr. PLA-06-11a bis 11e** vor.

Kreistagsabgeordneter Lanfer sprach sich für die CDU-Fraktion für die Gewährung der Mittel an genannten Kommunen aus.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, entsprechend der Vorlagen PLA-06-11a bis 11e Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg

- ✓ **an die Stadt Cloppenburg für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes Cloppenburg -West in Höhe von 160.000,00 € (= 10%),**
- ✓ **an die Gemeinde Saterland für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes Nr. 43, Bollingen, Vottjeweg, R. -Diesel- Straße, in Höhe von 73.050,00 €(15%),**

- ✓ an die Gemeinde Saterland für die Erschließung des neuen Gewerbegebietes in Strücklingen - Utende (Gewerbepark „Strücklingen - Nord“) in Höhe von 92.004,91 €(15%)
- ✓ an die Gemeinde Barßel für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes III./IV. Hüllenweg in Höhe von 37.275 €(15%) und
- ✓ an die Gemeinde Bösel für die Erschließung des Gewerbegebietes Petersdorf, 2. Bauabschnitt in Höhe von 26.312,50 €(25%)

zu bewilligen.

7. Programmstruktur der EU-Förderung 2007 – 2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisoberamtsrätin Deeben entsprechend der **Vorlagen -Nr. PLA-06-12** vor.

Sie wies ergänzend darauf hin, dass die zukünftige EU- Förderung hauptsächlich aus 3 großen Förderfonds bestehe, aus denen Unternehmen, Kommunen, sonstige öffentliche und private Einrichtungen und auch Landwirte Fördergelder der EU erhalten können.

Dies seien:

- **EFRE** (EU- Fonds für regionale Entwicklung) d.h. die Wirtschafts- u. Strukturfördermittel
- **ESF** (EU-Sozialfonds) für die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung
- **ELER** (EU-Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes)

Diese 3 Fonds müsse das Land durch eigene Landesprogramme ausgestalten und Förderungsschwerpunkte setzen. Künftig seien grundsätzlich folgende Fördermöglichkeiten gegeben:

EFRE: Ziel 2

- **Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU**, z.B. Investitionsförderung von Unternehmen, Gründerzuschüsse, Beratungsförderung, Einstellung von Hochschulabsolventen
- **Innovation und wissensbasierte Gesellschaft**, z.B. Förderung von Forschung und Entwicklung, Technologietransfereinrichtungen an Hochschulen, Technologietransfer in Unternehmen, Existenzgründungen aus Hochschulen, Unternehmens- u. Branchennetzwerke, Verbesserung der Frauenerwerbsbeteiligung
- **Ausgleich intraregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotentiale, in den Bereichen touristische Infrastruktur, wirtschaftsnahe Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur, Umweltprogramme des MU, Städtebauförderung, Ausbildungsinfrastruktur des MK (baulich), Kulturförderung**, z. B. Kooperations- und Ver-

netzungsprojekte wie ein gemeinsames Marketing und Projekte von mehreren Gemeinden, Erschließungsmaßnahmen im Rahmen von Wachstumsinitiativen, Ausbau von Häfen, Natura 2000 Projekte, Natur erleben- Projekte).

Diese Förderschwerpunkte seien durch Richtlinien noch zu konkretisieren.

Erstmalig in der EU-Förderung erhalte jeder Landkreis/kreisfreie Stadt 2,5 Mio. € Fördermittel als Teilbudget. Hiervon seien 1,5 Mio. € für kreiseigene KMU-Programme, 0,5 Mio. € für Innovationsförderung (z.B. Technologietransfer) und 0,5 Mio. € für Infrastrukturförderung zu verwenden, wobei noch nicht feststehe, für welche Bereiche und ob neben regionalen Projekten (wie z.B. RIS) auch Vorhaben innerhalb eines Landkreises gefördert werden könnten. Neben den Teilbudgets könnten die Landkreise aber insbesondere für größere Infrastrukturmaßnahmen und regionale Kooperationen auch direkte Förderungen beim Land beantragen.

ESF

- **Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen**, z.B. Weiterbildung von Beschäftigten und Betriebsinhabern, Förderung von Frauen im Beruf
- **Verbesserung des Humankapitals**, z. B. Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und Programme im schulischen und berufsschulischen Zusammenhang
- **Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen, z. B.** Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung, Qualifizierung von Straffälligen

Diese Förderschwerpunkte würden ebenfalls noch durch Richtlinien zu konkretisieren sein.

ELER

- **Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft**, z.B. Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Beratungsleistungen u. Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte, Flurneuordnung und ländlicher Wegebau, forstwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen, Hochwasser- u. Küstenschutz
- **Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**, z.B. Agrarumweltprogramm, Erdschwernisausgleich, Kooperationsprogramme Naturschutz u. gewässerschonende Landbewirtschaftung, naturnahe Waldbewirtschaftung
- **Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**, z.B. Dorfentwicklung, Erhalt des ländlichen Kulturerbes, ländlicher Tourismus, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes in den für Naturschutz wertvollen Gebieten, naturnahe Gewässergestaltung

Die Förderschwerpunkte und -maßnahmen hätten sich gegenüber der bisherigen PROLAND - Förderung nicht wesentlich verändert. Neu sei jedoch, dass bei den die Kommunen betreffenden Förderschwerpunkte die Förderung stark davon abhängig gemacht werde, ob in der Region ein „Integriertes Entwicklungskonzept“ vorhanden sei. Dies habe auch die 9 Kommunen von Cloppenburg bis Barßel (mit Ausnahme der Kommunen im Alten Amt Lönigen) veranlasst, ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept „Soestenederung“ zu erarbeiten. Die Kommunen im Alten Amt Lönigen prüften zur Zeit, ob sie die LEADER- Initiative „Hasetal“ fortsetzen. LEADER sei ebenfalls eine integrierte ländliche Entwicklungsinitiative mit gleichem Förderinhalten wie ILEK, jedoch mit einer besonderen gehobenen Vorgehens- u. Verfahrensweise. Dafür erhielten die LEADER – Regionen anders als die ILEK- Regionen ein eigenes Mittelkontingent von 1,5 – 2 Mio. € zugesichert, mit dem sie eigene Schwerpunkte in der Förderung setzen können. Über diese beiden Initiativen wären alle Kommunen im Landkreis in integrierte ländliche Entwicklungskonzepte einbezogen.

Die Förderhöhe bei kommunalen Projekten im ELER werde künftig nicht mehr wie bisher generell 50% betragen, sondern variabel ausgestaltet sein. Der Fördersatz werde abhängig sein von der jeweiligen Steuereinnahmekraft der antragstellenden Kommune. Dadurch seien für die Kommunen im Landkreis folgende Regel- und Förderhöchsätze möglich (Voraussetzung sei jeweils ein ILEK- oder LEADER – Konzept):

- 45% + 5% für Barßel, Bösel, Friesoythe, Molbergen, Saterland
- 40% + 5% für Cloppenburg, Garrel, Lönigen
- 35% + 5% für Cappeln, Emstek, Essen, Lastrup, Lindern
- 40% + 5% für den Landkreis Cloppenburg

Offen sei zur Zeit noch, ob auch die Mehrwertsteuer grundsätzlich förderfähig sei.

Zum weiteren Verfahren erläuterte Kreisoberamtsrätin Deeben, dass man davon ausgehe, das erste Anträge zum EFRE/ESF und ELER ab Mitte 2007 gestellt werden können.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Götting, stellte den Vortrag zur Diskussion.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Brinker erklärte Kreisoberamtsrätin Deeben, dass auch weiterhin Anträge der Wegegenossenschaften zum Wegebau möglich seien. Die Anträge seien bei den Gemeinden zu stellen, die Gelder würden nach Prüfung vom GLL bewilligt.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

8. Weiterführung der „Niedersächsischen Mühlenstraße“

Hierzu trug Baudirektor Viets entsprechend der **Vorlagen -Nr. PLA-06-13** vor.

Kreistagsabgeordneter Middendorf erklärte für die CDU-Fraktion, die Weiterführung der „Niedersächsischen Mühlenstraße“ im Landkreis Cloppenburg stelle eine Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit der Mühlenvereine dar. Da es sich um einmalig anfallende Kosten handele, beantrage er, der Weiterführung zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Weiterführung der „Niedersächsischen Mühlenstraße“ im Landkreis Cloppenburg zuzustimmen und die hierfür anfallenden Kosten entsprechend dem Finanzierungsplan der Mühlenvereinigung Niedersachsen/Bremen für den Landkreis Cloppenburg zu übernehmen.

9. Haushaltsplan 2007 für den Bereich Planung und Umwelt

Leitender Baudirektor Raue erklärte, aufgrund der neuen Besetzung des Ausschusses werde die Verwaltung die einzelnen kostenrelevanten Bereiche kurz skizzieren.

Kreisoberamtsrat Westendorf erläuterte den Bereich des Ordnungsamtes. Er wies darauf hin, dass der Ausschuss für Planung und Umwelt hier insbesondere Entscheidungen in den Bereichen Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zu treffen habe. Der Bereich Rettungsdienst werde kostendeckend geführt; hier stünden die Verhandlungen mit den Krankenkassen über die ca. 13.000 jährlichen Einsätze pro Jahr für 2007 noch aus. Im Bereich des Feuerschutzes sei im kommenden Frühjahr u. a. über den Bau eines Trockenturmes für Feuerweherschläuche zu beraten.

Leitender Baudirektor Raue erläuterte die Positionen des Bauamtes. Er verwies darauf, dass die hohen Einnahmepositionen bei den Baugebühren sowohl im Baubereich als auch im Bereich Immissionsschutz deutlich die gute wirtschaftliche Entwicklung in der Region wieder spiegeln. Sowohl bei den Neugenehmigungen für Tierhaltungsanlagen (2004:101, 2005:194, 2006: 265) als auch bei den Genehmigungen für Biogasanlagen (90 Anlagen genehmigt bzw. im Verfahren) und den Windenergieanlagen (186 Anlagen genehmigt bzw. im Verfahren) seien enorme Steigerungen festzustellen. Die Baugenehmigungen im Wohnungsbau seien rückläufig, während die Bautätigkeit im gewerblichen Bereich angezogen habe. Seit 2005 sei die Stadt Cloppenburg selbst für Baugenehmigungen in ihrem Bereich zuständig. Hier habe es aber wegen der regen Bautätigkeit kaum Einbrüche in den Genehmigungszahlen gegeben.

Kreistagsabgeordneter Brinker erkundigte sich danach, wie viel Fläche eine Biogasanlage beanspruche.

Hierzu erklärte Landrat Hans Eveslage, pro Anlage würden ca. 250 ha landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt. Die derzeit genehmigten und im Verfahren befindlichen Anlagen würden damit Flächen in der Größenordnung von einem Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises Cloppenburg für den Anlagenbetrieb benötigen. Von der Abwärmenutzung her seien die ersten Anlagen weniger effizient als die jetzt genehmigten Anlagen, aus denen ein Anteil der Abwärme z.B. zum Heizen von Geflügelställen genutzt würde.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Götting wies darauf hin, dass ein höherer Preis von den abnehmenden Energieunternehmen gezahlt werde, wenn auch die Abwärme genutzt werde. Daher habe der Betreiber ein Eigeninteresse an der Abwärmenutzung.

Baudirektor Viets erläuterte die Ansätze des Amtes für Planung, Natur und Umwelt.

Hier seien wesentlich die Bereiche Regionalplanung und Raumordnung. Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Cloppenburg sei inzwischen verabschiedet und damit abgearbeitet.

Zu befassen habe sich der Ausschuss in nächster Zeit mit dem Ausbau der E 233, wofür zur Zeit ein Gutachten erarbeitet werde. Ferner sei über die Fortsetzung der Bezuschussung der Waldkalkung für private Waldbesitzer zu entscheiden. Weiterer Beratungsgegenstand würden die Teilnahme an den Regional-, Landes- und Kreiswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft“ sein.

Weiterhin sei der Ausschuss für Beschlussfassungen in Bezug auf die Eisenbahnstrecke Ocholt - Sedelsberg zuständig. Diese Strecke habe eine erhebliche Bedeutung für den Güterverkehr und sei in 2006 gerade ausgebaut worden. Betreiber sei die Emsländische Eisenbahn. Kosten, die beim Betrieb nicht erlöst werden könnten, seien von den Gemeinden Barßel und Saterland sowie dem Landkreis Cloppenburg zu tragen.

Baudirektor Haedke erläuterte den Bereich Wasser und Abfall. Hauptanknüpfungspunkt sei die Abfallwirtschaft, die als kostenrechnende Einrichtung betrieben werde. Seit 2004 werde die Veranlagung der Bürger nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Landkreis selbst durchgeführt. Die Kosten hierfür lägen derzeit unter dem damaligen Ansatz der Gemeinden. Der Gebührenhaushalt in 2006 sei ausgeglichen und werde dies auch in 2007 voraussichtlich sein, so dass keine Gebührenerhöhung notwendig sei.

Im nächsten Jahr sei vom Ausschuss u.a. darüber zu entscheiden, ob der Müllumschlag neu ausgeschrieben werden solle. Hier sei ein Gutachter beteiligt.

Die übrigen Verträge mit beauftragten Unternehmen im Bereich der Abfallwirtschaft würden bis 2008 laufen mit einer Verlängerungsoption für weitere drei Jahre. Weitere Entscheidungen seien in den kommenden Jahren hinsichtlich des Kompostwerkes und der Rekultivierung der Deponie in Stapelfeld notwendig.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Götting bedankte sich bei den Vortragenden.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Landrat Hans Eveslage schlug vor, im nächsten Jahr die Deponie sowie andere abfallrelevanten Einrichtungen des Landkreises mit dem Ausschuss zu besichtigen.

10. Mitteilungen/ Verschiedenes

Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie

Hierzu teilte Baudirektor Viets folgendes mit:

- Das Niedersächsische Umweltministerium habe in den vergangenen Jahren nachdrücklich die Auffassung vertreten, dass die Liste der an die EU gemeldeten Vogelschutzgebiete vollständig und damit abgeschlossen sei. Die EU-Kommission in Brüssel habe das Land Niedersachsen am 10.04.2006 aufgefordert, weitere von ihr aufgelistete Gebiete, u.a. auch die Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka, nachzumelden, weil sie die bisherigen Vogelschutz-Gebietsnachmeldungen Deutschlands weiterhin als unvollständig ansehe.
- Diese Nachmeldeforderung der EU sei mit erheblichen Rechtsfolgen verbunden, weil dadurch die Niederungen der Süd-, Mittelradde und Marka zu „faktischen Vogelschutzgebieten“ geworden seien. Entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes handele es sich um ein sogenanntes „faktisches Vogelschutzgebiet“, wenn das aktualisierte „Important Bird Area – Verzeichnis“ und Äußerungen der EU - Kommission Anhaltspunkte dafür böten, dass die in der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Eignungsmerkmale erfüllt seien. Das erstgenannte Kriterium sei bereits seit Jahren als erfüllt anzusehen. Das zweite Kriterium sei mit der seit dem 10.04.2006 existierenden Forderung der EU – Kommission, im Zusammenhang mit dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren zur EU-Vogelschutzrichtlinie die Süd- und Mittelradde sowie die Markaniederung als EU – Vogelschutzgebiet zu melden, ebenfalls als erfüllt anzusehen.

- In einem „faktischen Vogelschutzgebiet“ würden die strengen Vorschriften des Art. 4 Abs. 4 EU – Vogelschutzrichtlinie gelten. Danach seien jegliche erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume sowie Belästigungen der Vögel verboten. Lediglich überragende Gemeinwohlbelange, wie der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen oder der Schutz der öffentlichen Sicherheit seien geeignet, diese Verbote zu überwinden. Nur rein wirtschaftliche Gesichtspunkte seien nicht ausreichend, um eine Ausnahme vom Schutzregime der Vogelschutzrichtlinie zu begründen. Konkret bedeute dies, dass z.B. Bauvorhaben in den vom NLWKN dargestellten Gebieten nicht bzw. nur dann genehmigungsfähig seien, wenn mit der Realisierung des Bauvorhabens nachweislich keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume verbunden seien.
Dieser Rechtszustand bleibe solange erhalten, bis entweder die EU-Kommission auf eine Meldung der Niederungen verzichte oder sie als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet und entsprechend geschützt seien.
- Das öffentliche Beteiligungsverfahren für die Nachmeldung von insgesamt 15 EU - Vogelschutzgebieten mit einer Gesamtfläche von rd. 57.000 ha, zu denen u.a. auch die Süd- und Mittelraddeniederung gehörten, werde zur Zeit von Niedersächsischen Umweltministerium durchgeführt. Der Landkreis Cloppenburg habe neben den betroffenen Städten und Gemeinden die Möglichkeit über den Niedersächsischen Landkreistag bis zum 1. Dezember hierzu eine Stellungnahme abzugeben.
- Die Lage der vom Niedersächsischen Umweltministerium zur Meldung als EU – Vogelschutzgebiet vorgeschlagenen Gebietsabgrenzung ergebe sich aus 3 Kartenausschnitten im Maßstab 1: 50.000. Die Gebietsabgrenzungen seien nahezu mit denen identisch, die der NLWKN, Betriebstelle Hannover in seiner Funktion als Staatliche Vogelschutzwarte dem Landkreis Cloppenburg bereits im Juni im Rahmen der Abfrage von Datenmaterial zugeschickt habe, obwohl die Kreisverwaltung im damaligen Antwortschreiben nachdrücklich gefordert habe, die Abgrenzung auf die im (vom Land Niedersachsen) genehmigten RROP dargestellten „Vorranggebiete für Natur und Landschaft bzw. für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ zu beschränken.
- Da keine Erkenntnisse vorlägen, die die Richtigkeit der im Regionalen Raumordnungsprogramm durch den Kreistag vorgenommenen Abwägung in Frage stellen würden, sei in der vom Landkreis Cloppenburg abzugebenden Stellungnahme erneut folgende Forderung aufzustellen:
 - „Der Landkreis Cloppenburg hat im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) im Frühjahr 2005 eine Kartierung der Grünlandflächen der beiden Niederungsbereiche durchgeführt. Diese Kartierung war Grundlage für die Abgrenzung der „Vorranggebiete für Natur und Landschaft bzw. für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ im RROP. Die Beschrän-

kung auf die als Lebensraum für die schutzwürdigen Vogelarten gut geeigneten Grünlandflächen im RROP führt im Vergleich mit der geplanten Abgrenzung des zur Stellungnahme vorliegenden Nachmeldevorschlags des Landes Niedersachsen zu einer erheblichen Verringerung der für eine Nachmeldung vorgesehenen Fläche.

Da das RROP vom Land Niedersachsen genehmigt wurde, wird davon ausgegangen, dass die in dieser Planung nach sachgerechter Abwägung vorgenommene Darstellung der „Vorranggebiete für Natur und Landschaft bzw. für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung Grundlage für die Abgrenzung des Nachmeldevorschlags V66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und Marka“ des Landes Niedersachsen wird.

In jedem Fall ist es zur Sicherung der baulichen Entwicklung vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe insbesondere im Bereich der Ortschaften Augustenfeld / Vehrensande, Varbrügge und Wachstum unabdingbar, die Abgrenzung des geplanten Nachmeldevorschlags um die Hofstellen entsprechend den von der Landwirtschaftskammer konkretisierten Gebietsabgrenzungen vorzunehmen.

- Weiterhin ist zu fordern, dass das Land Niedersachsen alle Kosten zu tragen hat, die mit der zukünftigen Umsetzung des vom Land Niedersachsen vorgesehenen Nachmeldevorschlags V 66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und Marka“ verbunden sind.“

Abschließend erklärte Baudirektor Viets, dass im übrigen alle innerhalb des Nachmeldevorschlags V 66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und Marka“ des Landes Niedersachsen gelegenen „verfestigten Planungen“ (z.B. B-Pläne, Baugenehmigungen u.ä.), die herauszunehmen seien, mitgeteilt würden.

Der vom Land Niedersachsen übermittelte Abgrenzungsvorschlag zur geplanten Nachmeldung des EU-Vogelschutzgebietes V66 mit einer Überlagerung der Vorrang- und Vorsorgegebiete für „Natur und Landschaft bzw. für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung“ ist der Niederschrift beigelegt.

Auf Rückfrage der Abgeordneten Fugel, bestätigte Baudirektor Viets, dass dies die einzigen Gebiete seien, die aus dem Bereich des Landkreises Cloppenburg nachgemeldet worden seien.

Zu den Auswirkungen auf die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe erklärte er, dass die Ausweisung zu erheblichen Einschränkungen in der baulichen Entwicklung führe. Sofern, wie vom Land vorgeschlagen, das Gebiet vom Landkreis als Landschaftsschutzgebiet aus-

gewiesen werden würde, sei der Landkreis für etwaige Entschädigungsansprüche zuständig. Würden die betroffenen Bereiche als Naturschutzgebiet ausgewiesen, wäre das Land für alle etwaigen Entschädigungsansprüche und die Zahlung von Erschwernisausgleich zuständig.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Mitteilung „Novellierung des Landesraumordnungsprogramms“

Hierzu trug Leitender Baudirektor Raue vor.

- Das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe dem Landkreis Cloppenburg für sich und zur Verteilung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden den Entwurf einer Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) zur Stellungnahme zugeschickt. Der Entwurf sei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugegangen.
- Parallel zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms sei von der Landesregierung ein Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Raumordnungsrechts vorgelegt worden. Danach solle die bisherige Zweiteilung des LROP in einen Gesetzesteil (bislang LROP I) und einen von der Landesregierung zu beschließenden Verordnungsteil (bislang LROP II) aufgegeben werden. Das LROP werde vollständig eine Verordnung der Landesregierung werden. Die vom Land übersandte Entwurfsfassung basiere auf dieser beabsichtigten Neustrukturierung.
- Der Landkreis Cloppenburg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hätten die Möglichkeit bis zum **15. Februar 2007** eine Stellungnahme zum LROP abzugeben. Das Beteiligungsverfahren werde als internetbasiertes Verfahren durchgeführt. Auf der hierfür eingerichteten Internetplattform www.LROP-online.de könne sich jeder Bürger informieren und eine Stellungnahme abgeben.
- Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren sei eine Erörterung der abgegebenen Stellungnahmen mit den Landkreisen als Träger der Regionalplanung, den Kommunalen Spitzenverbänden und den anerkannten Naturschutzverbänden vorgesehen. Der auf Grundlage der Stellungnahmen und der Erörterungen überarbeitete Entwurf werde dem Landtag zur Stellungnahme vorgelegt. Danach entscheide die Landesregierung abschließend über den Verordnungsentwurf.
- Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sei vereinbart worden, sich bei Bedarf mit dem Landkreis in Verbindung setzen, um abzustimmen, ob und inwieweit auf ihre Vorschläge in der kreiseigenen Stellungnahme unterstützend eingegangen werden könne.

Es sei vorgesehen, die auf dieser Grundlage erstellte Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg im Ausschuss für Planung und Umwelt voraussichtlich in der nächsten Sitzung zu beraten.

- Bei grober Durchsicht des LROP- Entwurfs sei der Kreisverwaltung bisher folgendes aufgefallen:

- Die **E 233** werde vom Kreuzungspunkt mit der A 31 westlich von Meppen und der B 68 im Bereich von Cloppenburg – Stapelfeld nicht als „Hauptverkehrsstraße, vierstreifig“ dargestellt. Auch sei sie auf niederländischer Seite nur als Bundesstraße dargestellt worden, obwohl der Beschluss zur Aufstufung als Autobahn bereits erfolgt sei.

Dagegen sei die A 22 bereits als Autobahn dargestellt worden. Grundlage für die gewählte Darstellung sei nach Angabe des Planverfassers der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der allerdings sowohl den Neubau der A 22 als auch den vierstreifigen Ausbau der E 233 identisch als weiteren Bedarf mit Planungsrecht dargestellt habe.

Diese Ungleichbehandlung sei umso weniger verständlich, als der Landkreis Cloppenburg eine entsprechende Darstellung mittels Sonderplanzeichen bereits im RROP vorgesehen habe. Diese Darstellung sei seinerzeit mit der Begründung versagt worden, dass nur vom Land Niedersachsen ein solches Sonderplanzeichen eingeführt werden könne.

Neu eingeführt worden sei seitens des Landes das Planzeichen für 4-streifige Hauptverkehrsstraßen. Gleichwohl sei es für die Darstellung der E 233 zwischen der A 31 und der A 1 nicht verwendet worden.

Ziel könne es daher nur sein, dass die E 233 vom Kreuzungspunkt mit der A 31 westlich von Meppen und der A 1 als „Hauptverkehrsstraße, vierstreifig“ dargestellt werde.

- Zur Stärkung der logistischen Potentiale in Niedersachsen sollten Logistikregionen entwickelt und deren logistische Knoten gestärkt werden. Einer der aufgeführten Logistikregionen sei u.a. die „Hansalinie Bremen- Osnabrück“ mit den landesbedeutsamen logistischen Knoten in Osnabrück, Verden (Aller) / Kirchlinteln und Bremen. Aufgrund der belegbaren Bedeutung der Logistik für die Wirtschaft im Oldenburger Münsterland und den benachbarten Räumen werde es als nicht hinreichend angesehen, die logistischen Knoten für eine rd. 150 km lange Logistikregion auf deren Anfangs- und Endpunkte zu begrenzen. Es werde für erforderlich gehalten, im Bereich des Ahlhorner Dreiecks und damit mittig zwischen den beiden Knoten Verden und Osnabrück einen weiteren Logistikknoten mit einem Güterverkehrszentrum vorzusehen. Der Bereich Ahlhorner Heide sei hierfür gut geeignet, weil in diesem Bereich kombinierte

gut geeignet, weil in diesem Bereich kombinierte Verkehre in den Sektoren Straße, Schiene und Luft möglich seien. Insbesondere die Leistungsfähigkeit des Flugplatzes in Ahlhorn sei in Niedersachsen einmalig.

Ziel müsse es daher sein, dass ein Logistikknoten mit einem Güterverkehrszentrum im Bereich des Ahlhorner Dreiecks dargestellt werde.

- Die Eisenbahnstrecke Oldenburg – Osnabrück sei als „Sonstige Eisenbahnstrecke“ und damit genauso wie die Strecke Cloppenburg – Friesoythe dargestellt worden. Diese Darstellung werde im Hinblick auf ihre gegenwärtige Bedeutung und ihrer voraussichtlich im Rahmen des Ausbaus des Ems-Jade-Weser-Ports in Wilhelmshaven noch erheblich steigenden Bedeutung nicht gerecht. Ziel solle es daher sein, die Darstellung als „Haupteisenbahnstrecke“ zu erreichen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

11. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Sitzung wurde um 18.05 Uhr beendet.

Götting
Ausschussvorsitzender

Eveslage
Landrat

Zurborg
Protokollführerin